

BÜRGERBEGEHREN: KEINE 5,8 MIO. € FÜR DEN KIRCHENTAG 2027

gegen den Ratsbeschluss der Stadt Düsseldorf vom 23.06.2022 gem. § 26 der Gemeindeordnung NRW.

Die Unterzeichnenden beantragen, dass den Bürger:innen der Stadt Düsseldorf folgende Fragestellung zum Bürgerentscheid gestellt wird:

Sind Sie dagegen, dass eine Förderung des Evangelischen Kirchentages 2027 mit Geldern und Sachleistungen der Stadt Düsseldorf in Höhe von 5,8 Mio. € erfolgt und wollen daher, dass der Ratsbeschluss vom 23. Juni 2022, der diese Förderung vorsieht, aufgehoben wird?

BEGRÜNDUNG:

Der Rat der Stadt Düsseldorf hat am 23. Juni 2022 beschlossen, den Kirchentag mit **5,8 Mio. €** und mehr zu fördern. Diese immense Höhe der Förderung widerspricht der verfassungsrechtlichen Pflicht zu weltanschaulicher Neutralität des Staates. Kein gemeinnütziger Verein in Düsseldorf erhält für seine Großveranstaltungen Beträge in vergleichbarer Höhe. Das Bürgerbegehren richtet sich gegen die **unverhältnismäßig hohe Förderung des Kirchentages**, nicht gegen die Durchführung des Kirchentages in Düsseldorf. Nach Angaben der Stadt muss allerdings davon ausgegangen werden, dass der Kirchentag nicht durchgeführt wird, wenn die beschlossene Förderung nicht erfolgt. Es steht jedoch in der freien Entscheidung der Veranstalter des Kirchentages, den Kirchentag in Düsseldorf auch ohne die beschlossene Förderung durchzuführen.

Wenn auch nach außen anders dargestellt, handelt es sich letztlich um ein missionarisches Großevent der evangelischen Kirche. Dabei ist Düsseldorf eine mehrheitlich **säkulare Stadt**: Es gibt heute nur noch **15 % evangelische Düsseldorfer:innen**. 2027 werden es noch weniger sein.

KOSTENSCHÄTZUNG DER STADTVERWALTUNG:

„Die von dem Bürgerbegehren angestrebte Aufhebung des Ratsbeschlusses vom 23. Juni 2022 verursacht unmittelbar keine Kosten. Da der Kirchentag nach den Angaben der Trägerorganisation ohne die beschlossene Förderung nicht in Düsseldorf stattfinden wird und deshalb durch Veranstalter und Besucher in Düsseldorf keine Umsätze getätigt werden, werden allerdings Gewerbesteuereinnahmen in einer Größenordnung von bis zu 1.336.720 € nicht dem städtischen Haushalt zufließen.“

VERTRETUNGSBERECHTIGTE: 1. Ricarda Hinz, San-Remo-Str. 9, 40545 Düsseldorf - 2. Andreas Vogt, Am Mönchgraben 45, 40597 Düsseldorf - 3. Dr. Ingo Orth, Platanenstr. 6, 40233 Düsseldorf

UNTERSCHRIFTENLISTE - eintragungsberechtigt sind alle wahlberechtigten Deutschen und EU-Bürger:innen ab 16 Jahren mit **Erstwohnsitz in Düsseldorf**:

Bitte persönlich und lesbar ausfüllen (möglichst Druckschrift) und eigenhändig unterschreiben. Dann per Post verschicken oder beim DA! e.V. abgeben.

www.aufklärungsdienst.de

(Bitte freihalten
für Anmerkungen
der Behörde)

| Datum | Name, Vorname | Geburtsdatum | Straße und Hausnummer | PLZ | Ort | Unterschrift | |
|-------|---------------|--------------|-----------------------|-----|-------------|--------------|--|
| 1. | | | | | Düssel-dorf | | |
| 2. | | | | | Düssel-dorf | | |
| 3. | | | | | Düssel-dorf | | |
| 4. | | | | | Düssel-dorf | | |
| 5. | | | | | Düssel-dorf | | |
| 6. | | | | | Düssel-dorf | | |

Datenschutzhinweis: Die erhobenen personenbezogenen Daten dürfen nur zur Durchführung dieses Bürgerbegehrens verarbeitet und genutzt werden; sie sind unverzüglich zu vernichten, wenn sie für das Verfahren nicht mehr benötigt werden.